

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 10.03.2017

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014

Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Industrie- und Handelskammer Hannover

Beschluss des Landtages vom 27.10.2016 (Nr. 38 der Anlage zu Drs. 17/6664)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Bericht des Landesrechnungshofs zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Industrie- und Handelskammer Hannover zur Kenntnis.

Er fordert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr als Aufsichtsbehörde auf, die weitere Entwicklung der im Bericht angesprochenen Themen zu begleiten und dem Landtag über den Fortgang bis zum 31.03.2017 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 10.03.2017

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) hat die Industrie- und Handelskammer Hannover (IHK Hannover) bei der weiteren Entwicklung der im Bericht des Landesrechnungshofs angesprochenen Themen begleitet und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Vermögenslage

Der Landesrechnungshof empfahl der IHK Hannover, die Transparenz der finanziellen Lage zu verbessern und die Vollversammlung insbesondere in Rücklagenangelegenheiten durch regelmäßige Beschlussfassungen einzubinden, um damit deren finanzielle Hauptverantwortung zu betonen. Die IHK Hannover hat die Festlegung der Ausgleichsrücklage im Zusammenhang mit der Budgetplanung für das Jahr 2017 durch die Vollversammlung beschließen lassen. Als Grundlage für die Dotierung der Ausgleichsrücklage wurde der Vollversammlung eine Berechnung auf Basis der aktuellen Risikosituation einschließlich der Erfahrungswerte der IHK Hannover erläutert. Dies entspricht nach Auffassung der Landesregierung der Forderung des Landesrechnungshofs sowie dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 09.12.2015 (Az.: 10 C 6/15). Eine Anpassung des Finanzstatuts der IHK Hannover zur jährlichen Beschlussfassung der Vollsammlung über die Ausgleichsrücklage und ihre Höhe wurde im Februar 2017 von der Vollversammlung beschlossen.

Im Hinblick auf die zweckgebundenen Rücklagen wurde das Finanzstatut nicht geändert. Die Bildung von zweckbestimmten Rücklagen ist danach zulässig. Diese sind in der Bilanz auszuweisen und der Verwendungszweck, die Höhe und deren Inanspruchnahme sind hinreichend zu konkretisieren. Eine separate jährliche Beschlussfassung über die zweckgebundenen Rücklagen erfolgt bislang nicht. Die Vollversammlung wird über diese Rücklagen im Zuge der Erörterung des IHK-Budgets mittels einer Präsentation, die den aktuellen Stand, den zeitlichen Horizont, den Fortbestand des Rücklagenzwecks und die weitere Entwicklung der Rücklagenhöhe aufzeigt, informiert. Im Anhang zum Jahresabschlussbericht ist ebenfalls eine Aufstellung über die Rücklagen und ihre jeweilige Höhe enthalten. Die Vollversammlungsbeschlüsse über das Budget, das die Zuführungen zu- und Entnahmen aus den Rücklagen ausweist, sowie über den Jahresabschluss, schließen die zweckgebundenen Rücklagen teilweise mit ein. Zu den wesentlichen zweckgebundenen Rücklagen, wie den Bau- oder Projektrücklagen, werden anlassbezogen separate Beschlüsse der Vollver-

sammlung eingeholt und aktuelle Sachstandsberichte vorgelegt. Insbesondere hinsichtlich der geplanten Verwendung und Entwicklung der umfangreichen Baurücklage wurde die Vollversammlung im Jahr 2015 und im Jahr 2016 jeweils in einer Sitzung über den jeweiligen Planungsstand und die aktuelle Schätzung zum benötigten Mittelbedarf unterrichtet.

Die IHK Hannover hat nach Auffassung der Landesregierung somit Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz der finanziellen Lage und Einbindung der Vollversammlung ergriffen. In Bezug auf die zweckgebundenen Rücklagen sollte ebenfalls eine regelmäßige und stärkere Einbindung der Vollversammlung erfolgen. Das MW wird den Fortgang weiter begleiten.

Transparenz des Vergütungssystems

Der Empfehlung des Landesrechnungshofs zur Steigerung der Transparenz über das Vergütungssystem ist die IHK Hannover nach Auffassung der Landesregierung durch Ergänzung der Personalübersicht, die der Vollversammlung jedes Jahr im Rahmen der Budgetplanung vorgelegt wird, um die Angabe der durchschnittlichen Zielgehälter je Funktionsgruppe, nachgekommen. Dabei werden auch Vergleichsmaßstäbe zu den Gehaltshöhen in den Funktionsgruppen aufgezeigt. Weiterhin hat die IHK Hannover eine Überprüfung des Vergütungssystems in Struktur und Höhe angekündigt, deren Ergebnisse der Vollversammlung vorgestellt und entsprechend beschlossen werden sollen. Die Überprüfung des Vergütungssystems soll zur Wahrung der Objektivität durch ein externes Beratungsunternehmen durchgeführt und im Jahr 2017 abgeschlossen werden. Derzeit wird ein vorliegendes Angebot geprüft.

Im Hinblick auf die empfohlene freiwillige Offenlegung der Vergütung ihres Hauptgeschäftsführers erachtet es die IHK Hannover weiterhin für sinnvoll, eine abgestimmte Vorgehensweise der Industrie- und Handelskammern auf Landes- als auch auf Bundesebene herbeizuführen. Diese konnte bisher nicht erreicht werden. Die IHK Hannover beteiligt sich am IHK-Transparenzportal und legt dort das Gesamtvolumen der Personalaufwendungen für die IHK-Geschäftsführung offen. Das MW wird den eingeleiteten Abstimmungsprozess weiter verfolgen.